

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe



»Zwischen Jäglitz und Glinze«

Krümelhase

Opa Hase, Mama Hase,
selbst der kleine Krümelhase
malen bunt die Eier an.
Papa Hase schaut derweil
hier und dort in aller Eil',
wo man sie verstecken kann.

Ostersonntag in der Frühe
Krümelhase gibt sich Mühe -
Eier sind bald gut versteckt.
Unter diesem großen Busch
und schnell weiter – husch, husch, husch,
dass man ihn nur nicht entdeckt.

Hinter Hecken unter Buchen
Kinder ihre Nester suchen -
Krümelhas' die Ohren spitzt.
Frohes Lachen und Geschrei
„Hier ist noch ein Osterei!“ -
Krümelhäschen lacht verschmitzt.

Frohe Ostern



Terminankündigungen:
Annenpfad + Pilgern am Gründonnerstag + 5. April 2012, 10.00 Uhr + Start am Kloster Stift
Sternfahrt + Prignitz radelt an + 28. April 2012, 08.30 Uhr + Abfahrt am Kloster Stift

AMTLICHER TEIL

1 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.03.2012 / öffentlicher Teil

0246/12

Grundsatzbeschluss Biogasanlagen

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Grundsätze zur Zulässigkeit von Biogasanlagen im Gemeindegebiet:

1. Biogasanlagen, die den Zulässigkeitskriterien des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB entsprechen und denen öffentliche Belange nicht entgegenstehen sind bei gesicherter Erschließung zulässig.
2. Größere Biogasanlagen als die unter Punkt 1 genannten, sind dann zulässig, wenn sie eine im Sinne der Energieeffizienz sinnvolle Ergänzung im Stoffkreislauf eines Unternehmens darstellen, die Biomasse überwiegend aus dem Unternehmen selbst stammt, öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Über das Einvernehmen für Biogasanlagen hat grundsätzlich die Gemeindevertretung zu entscheiden.

0247/12

Flächenkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Heiligengrabe

Die Gemeindevertretung beschließt die Erarbeitung eines Flächenkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Handlungsrichtlinie für die Gemeindeverwaltung und als gemeindliche Arbeitsgrundlage für weitergehende Fach- und Raumplanungen.

0248/12

Bauprogramm Dossower Weg OT Papenbruch

Die Gemeindevertretung beschließt das für den Ausbau des Dossower Weges vorgesehene Bauprogramm.

0249/12

Überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme „Dossower Weg im OT Papenbruch“

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme „Dossower Weg im OT Papenbruch“ in Höhe von 19.400,00 Euro.

0250/12

Einvernehmensklärung Neubau 2 Putenmastställe OT Heiligengrabe

Die Gemeindevertretung beschließt, das Einvernehmen zum Neubau von 2 Putenmastställen im OT Heiligengrabe auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu erteilen.

0252/12

Einvernehmensklärung Tierheim OT Herzsprung

Die Gemeindevertretung beschließt, das Einvernehmen zur „Nutzungsänderung – Umnutzung eines LPG Betriebsgeländes mit Erlaubnis für Schlittenhundehaltung in ein gewerbliches Tierheim – Teilprojekt – Gesamtanlage“ im OT Herzsprung auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu versagen.

0253/12

Außerplanmäßige Auszahlung für den Bau einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers Ortsdurchfahrt Blandikow

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 33.100,00 € (Produkt 5411/7853 (0962)).

Die Maßnahme wird auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Kyritz (L-145-15-2011) durch die Gemeinde Heiligengrabe durchgeführt. Die Finanzierung übernimmt der LS Kyritz (Produkt 5411/6811 (23114)).

0254/12

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie über finanzielle Zuschüsse der Gemeinde Heiligengrabe für Investitionen an Kirchengebäuden im Gemeindegebiet.

Richtlinie über finanzielle Zuschüsse der Gemeinde Heiligengrabe für Investitionen an Kirchengebäuden im Gemeindegebiet

1. Zuschusszweck

Seit Jahrhunderten prägen die Dorfkirchen das Bild der Dörfer in der Prignitz. Stets waren sie Zentrum des sozialen und des kulturellen Lebens. Den Bedürfnissen und dem Geschmack der Zeit entsprechend erfuhren sie bauliche Veränderungen. Dieses Kulturgut zu erhalten, erfordert mit Blick auf die kleiner werdenden Kirchengemeinden und steigenden Baukosten immer größere Anstrengungen der Kirchengemeinden.

Die Gemeinde Heiligengrabe fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie die Sanierung bestehender Kirchengebäude im Gemeindegebiet. Ziele der Förderung sind die langfristige Erhaltung der dorfbildprägenden Kirchenareale und hier insbesondere der Gebäudesubstanz. Zudem sollen mit Hilfe der Mittel die Kirchengemeinden dabei unterstützt werden, ihre Kirchen für Besucher zu öffnen. Die Kirchen sollen im Herzen der Dörfer wieder als Lebensorte erfahrbar und nicht nur einer kleinen Minderheit zugänglich sein.

2. Gegenstand der Förderung

Fördergegenstand sind folgende Maßnahmen:

- Instandsetzung vorhandener Dorfkirchen;
- Instandsetzung von Nebenanlagen im Bereich von Dorfkirchen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen des Haushaltsplanes oder durch Einzelbeschluss, welche Zuschüsse im laufenden Haushaltsjahr Zuwendungen vergeben werden.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können als juristische Personen ausschließlich Kirchengemeinden oder Fördervereine für den Erhalt von Kirchen (eingetragene gemeinnützige Vereine) sein.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

- a) Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung.
- b) Die für die Förderung erforderliche Mindestbausumme beträgt 50.000,- €.
- c) Die Förderung beträgt 4,5 % der Bausumme, höchstens jedoch 4.500,- €.
- d) Die Förderung kann auch mehrfach bis zum Erreichen des Höchstbetrages von 4.500,- € ohne Einhalten von Fristen zwischen den Baumaßnahmen beantragt werden.

- e) Die Mittelbereitstellung erfolgt grundsätzlich jeweils für das laufende Haushaltsjahr. Abweichend davon kann vorbehaltlich der Haushaltslage der Gemeinde, die Mittelbereitstellung in Jahresscheiben für den Zeitraum von drei Haushaltsjahren erfolgen.

5. Auszahlung des Zuschusses

Das Auszahlen der Zuwendung erfolgt nach den tatsächlich festgestellten Kosten (Vorlage der geprüften Schlussrechnungen).

2 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.03.2012 / nicht öffentlicher Teil

0255/12

Aufhebung Verkaufsbeschluss Nr. 245/2011

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe hebt den Verkaufsbeschluss Nr. 245/2011 (12-WE-Block OT Königsberg) auf.

0256/12

Verkaufsbeschluss Gewerbegrundstück OT Liebenthal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt, die unvermessene Teilfläche aus dem Grundstück in der Gemarkung Liebenthal, Flur 1, Flurstück 339 mit einer Fläche von ca. 5.144 m² zu verkaufen.

0257/12

Vergabebeschluss Dossower Weg im OT Papenbruch

Die Gemeindevertretung beschließt nach öffentlicher Ausschreibung und Wertung der Angebote die Vergabe der Bauleistungen „Ausbau Dossower Weg im OT Papenbruch an die Firma HTW mbH, Pritzwalker Str. 12 in 16909 Wittstock zu vergeben.

3 Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen gemäß § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Das Mitglied des Ortsbeirates Blandikow und Ortsvorsteher Wilfried Lüdke (Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e.V.), hat mit Wirkung zum 31. März 2012 sein Mandat niedergelegt.

Eine Ersatzperson des Wahlvorschlages ist nicht vorhanden, somit bleibt der Sitz, bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Kreßner, Wahlleiterin

4 Immobilienangebote der Gemeinde

16909 Heiligengrabe OT Königsberg, 2-etagiges Mehrfamilienhaus (12 WE),

davon 2 WE leerstehend, Grundstücksgröße 9.504 m², Bauj./Teilsan. 1964/ 1995, 2009/2010, Wohnfläche 675 m², Jahreskaltmiete (10 WE): 29.064, 24 €



Verkehrswert: 181.000,- EUR

16909 Heiligengrabe OT Zaatzke, 2-Familienhaus

(leerstehend wegen Veräußerung) Grundstücksgröße 360 m², Bauj. um 1920, Teilsan. 1994-1997, Wohnfläche 175,5 m²



Verkehrswert: 56.000,- EUR

Bezeichnung	OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr.1 „Südliche Dorfstücke“
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes – ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächen-größen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °

Bezeichnung	OT Blumenthal, Straße der Einheit
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m ² und 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Straße der Einheit - 10.000 € und 6.952 €

Bezeichnung	OT Heiligengrabe, Zaatzer Weg
Anzahl und Größe	Bauparzelle, Gesamtfläche 2.313 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI
Verhandlungspreis	15.000 €

Bezeichnung	OT Zaatze, Bebauungsplan Nr. 1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m ²), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)

Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m ² zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m ² zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.
----------------------------	--

Bezeichnung	OT Herzsprung, Siedlerstraße 14 – Mehrfamilienhaus – 5 WE
Grundstücksgröße	1.904 m ²
Erschließungszustand	Erschließung vorhanden
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1900, teilunterkellert: 22 m ² , 5 WE mit 322 m ² Gesamt-WNFL, davon 3 WE mit 190 m ² Leerstand und 2 WE mit 132 m ² vermietet – Kaltmiete 5.904,00 €/Jahr
Verkehrswert	50.000 €

Bezeichnung	OT Herzsprung, Herzsprunger Dorfstraße 25 – Gaststätte mit Saalbau und Wohnung
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 1130 m ²
Verhandlungspreis	50.000 €

Bezeichnung	OT Zaatze, Hauptstraße 1 - Mehrfamilienhaus mit Stall
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße ca. 1.800 m ² , 4 WE, davon zwei nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m ² , Jahreskaltmiete 2.282 Euro
Verkaufspreis	40.000 €

Gemeinde Heiligengrabe - Anbindung zur A 24 und A 19 bis zu ca. 10 km
Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / Email: petra.madjar@heiligengrabe.de

5 Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Ausbau der neben den Fahrbahnen gelegenen Teilen des Straßenkörpers der Autobahn A 24 von km 136,650 (Landesgrenze) bis km 172,500 mit Herstellung beidseitiger Wildschutzzäune und Verlegung eines Autobahnfernmeldekanals einschließlich Grunderwerb der hierfür benötigten Flächen sowie landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Stadt Putlitz und der Gemeinde Triglitz, Amt Putlitz-Berge, in den Gemeinden Kümmernitztal, Halenbeck-Rohlsdorf und Gerdshagen, Amt Meyenburg, Stadt Pritzwalk, Landkreis Prignitz, und der Gemeinde Heiligengrabe und der Stadt Wittstock/Dosse, Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde und Papenbruch, Gemeinde Heiligengrabe, im Landkreis Ostprignitz-Ruppin beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

16.04.2012 bis 15.05.2012

während der	Dienststunden
Montag	von 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 7.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 29.05.2012, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266 1132, Fax: 03342 4266 7603 oder 03342 4266 7601) oder bei der Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1132-AHB-678.11 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG⁴) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

¹ FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

² VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

³ VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)

⁴ BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2557)

⁵ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Heiligengrabe, den 30.03.2012

Bürgermeister
Kippenhahn

NICHTAMTLICHER TEIL

Ausschreibung

Die Gemeinde Heiligengrabe sucht zum 01.08.2012 eine/
einen Auszubildende/en

zur/zum Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Bewerber sollten sich durch große Lernbereitschaft, gute Auffassungsgabe, präzise und umsichtige Arbeitsweise, Selbständigkeit sowie ein offenes und kontaktfreudiges Wesen auszeichnen.

Ein erfolgreicher Abschluss der 10. Klasse, durchgängig gute Grundkenntnisse in den Grundlagenfächern sowie gute PC-Kenntnisse (MS Windows und Office) werden erwartet. Wünschenswert wäre, wenn bereits Praktika im Bereich der öffentlichen Verwaltung oder im kaufmännischen Bereich absolviert wurden.

Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen und Fundamenten

Grabmale und Fundamente müssen gemäß der „Unfallverhütungsvorschrift Friedhöfe und Krematorien (VSG 4.7 § 9) vom 01.01.2000“ nach anerkannten Regeln der Baukunst errichtet sein. Zu den anerkannten Regeln der Baukunst gehören die „Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten“ des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks. Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln oder auf Grund von Fundamentsetzungen schräg stehen, sind nicht mehr standsicher.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auf Friedhöfen kommt der Haftung für Schadensfälle, die durch schadhafte, unsicher stehende, verwitterte oder brüchige Grabmale oder durch Ablösen einzelner Teile derselben verursacht werden, besondere Bedeutung zu.

Der Nutzungsberechtigte haftet als Eigenbesitzer des Grabmals für Schäden, die durch das betreffende Grabmal verursacht worden sind. Der Gemeinde steht aber eine gewisse Sorgfaltspflicht zu.

Deshalb weisen wir Sie darauf hin, dass Kontrollen zu der Standfestigkeit der Grabmale am **18.04.2012 und 19.04.2012** stattfinden werden. Die Prüfung erfolgt durch das Gutachterbüro Torsten Köster mit Hilfe der dafür vorgesehenen Prüfgeräte. Die Prüfergebnisse werden schriftlich festgehalten. Nicht mehr ausreichend standsichere Grabmale erhalten einen Klebezettel.

Grabenschautermine für Ihre Gemeinde:

Schaubezirk W 3: am Mittwoch, dem 09.05.2012

Treffpunkt:

09:00 Uhr in der Gaststätte „Meusburger“ in Blandikow
ca. 11:00 Uhr in der Gaststätte „Zaatzker Hof“ in Zaatzke

Schaubezirk W 4: am Dienstag, dem 15.05.2012

Treffpunkt: 09:00 Uhr im Bürgerhaus, Straße der Einheit 34, in Blumenthal

- Information vom Wasser- und Bodenverband
„Dosse-Jäglitz“ Neustadt/Dosse -

Bewerber sollten nach Möglichkeit ihren ständigen Wohnsitz im Gemeindegebiet haben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 21.04.2012 (12.00 Uhr) an:

Gemeinde Heiligengrabe
Kennwort: VFA 2012
Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Kippenhahn
Bürgermeister

Erster Prüftag ist Mittwoch, 18. April 2012

OT Herzsprung	12.30 Uhr
OT Königsberg	13.00 Uhr
OT Grabow	13.50 Uhr
GT Host	14.35 Uhr
GT Dahlhausen	14.55 Uhr
OT Blumenthal	15.25 Uhr
OT Blandikow	16.00 Uhr

Zweiter Prüftag ist Donnerstag, 19. April 2012

OT Papenbruch	8.00 Uhr
OT Liebenthal	8.45 Uhr
OT Heiligengrabe (Dorf)	9.15 Uhr
OT Heiligengrabe (Pritzwalker Str.)	10.00 Uhr
OT Maulbeerwalde	10.30 Uhr
OT Blesendorf	11.00 Uhr
OT Blesendorf (Ganzow)	11.30 Uhr
OT Wernikow	11.50 Uhr
GT Glienicke	12.15 Uhr
OT Jabel	12.40 Uhr

Die Anfangszeiten auf den ersten Friedhöfen eines jeden Prüftages sind fest. Auf den nachfolgenden Friedhöfen kann es zu zeitlichen Verschiebungen durch die Gegebenheiten auf den davor liegenden Friedhöfen kommen.

Näthe
Friedhofsverwaltung

Telefonie und Internet im OT Blesendorf

In mehreren Gesprächen mit dem Ansprechpartner für Breitband im Festnetz der Deutschen Telekom, Herrn Jörg Kockjoy, wurden die technischen Probleme im Zusammenhang mit Telefonie und Internet im Ortsteil Blesendorf durch den Bürgermeister und den Ortsvorsteher angesprochen. Ab sofort besteht die Möglichkeit für jeden Bürger nachfolgenden Kontakt für die Regulierung zu nutzen:

Telekom Shop Vertriebsgesellschaft mbH
Telekom Shop Ludwigslust
Leiterin/Ansprechpartnerin: Astrid Poppe
Am Marstall 2, 19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 -570830
E-Mail: a.poppe@telekom.de

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Ehrenmitglieder: Vorstellung der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Heiligengrabe



FE Blandikow
Werner Plagemann
Mitglied in der Feuerwehr seit 1947
Dienstgrad: Brandmeister



FE Glienicke
Egon Blüschke
Mitglied in der Feuerwehr seit 1954
Dienstgrad: Brandmeister



FE Heiligengrabe
Hermann Rosin
Mitglied in der Feuerwehr seit 1950
Dienstgrad: Hauptlöschmeister



FE Heiligengrabe
Willi Schröder
Mitglied in der Feuerwehr seit 1948
Dienstgrad: Oberlöschmeister



FE Heiligengrabe
Wolfgang Grebbin
Mitglied in der Feuerwehr seit 1950
Dienstgrad: Hauptlöschmeister



FE Heiligengrabe
Friedrich Ryll
Mitglied in der Feuerwehr seit 1954
Dienstgrad: Oberbrandmeister



FE Königsberg
Gertrud Krüger
Mitglied in der Feuerwehr seit 1981
Dienstgrad: Löschmeisterin



FE Königsberg
Klaus Krüger
Mitglied in der Feuerwehr seit 1953
Dienstgrad: Kreisbrandmeister a.D.



FE Maulbeerwalde
Hasso Röder
Mitglied in der Feuerwehr seit 1950
Dienstgrad: Brandinspektor



FE Papenbruch
Udo Östreich
Mitglied in der Feuerwehr seit 1957
Dienstgrad: Hauptlöschmeister



FE Papenbruch
Rolf Kirchner
Mitglied in der Feuerwehr seit 1977
Dienstgrad: Oberlöschmeister



FE Rosenwinkel
Gustav Kolodzik
Mitglied in der Feuerwehr seit 1950
Dienstgrad: Oberlöschmeister



FE Zaatzke
Helmfried Hadorf
Mitglied in der Feuerwehr seit 1965
Dienstgrad: Brandmeister

(Ohne Foto)

FE Maulbeerwalde
Marko Röder
Mitglied in der Feuerwehr seit 1951
Dienstgrad: Unterbrandmeister

(Ohne Foto)

FE Maulbeerwalde
Christel Leymann
Mitglied in der Feuerwehr seit 1947
Dienstgrad: Löschmeisterin

Veranstaltungen im Monat April

Osterfeuer in den Ortsteilen

Ortsteile	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort
OT Blandikow	07.04.2012	18.00 bis 24.00 Uhr	Festwiese (hinter der Kirche)
OT Blesendorf	07.04.2012	19.00 bis 24.00 Uhr	Dorfteich
GT Dahlhausen	07.04.2012	19.00 bis 24.00 Uhr	Feuerwehrhaus
OT Grabow	07.04.2012	19.30 bis 24.00 Uhr	Fläche der BLUMAG
GT Glienicke	07.04.2012	18.30 bis 24.00 Uhr	Sportplatz
OT Heiligengrabe	07.04.2012	18.00 bis 24.00 Uhr	Sportplatz
OT Herzsprung	05.04.2012	19.00 bis 24.00 Uhr	Vereinshaus
OT Jabel	07.04.2012	19.00 bis 24.00 Uhr	Feuerwehrhaus
OT Rosenwinkel	07.04.2012	19.00 bis 24.00 Uhr	ehem. Sportplatz
OT Wernikow	07.04.2012	19.00 bis 24.00 Uhr	ehem. Kiesgrube
OT Zaatzke	05.04.2012	19.00 bis 24.00 Uhr	Gaststätte „Zaatzker Hof“

Die Prignitz radelt an – Sternfahrt in den Fahrradfrühling führt zur Plattenburg

„Die Prignitz radelt an“ heißt es am 28. April 2012 wieder und die Gemeinde Heiligengrabe radelt mit. Abfahrt in Heiligengrabe ist um 08.30 Uhr am Kloster Stift.

Wer Lust hat und sich fit genug fühlt, eine Strecke von ca. 50 Kilometern auf dem Rad zurückzulegen, darf sich gern dem Sternfahrt-Team aus Heiligengrabe anschließen, welches sich gemeinsam mit den Wittstockern auf den Weg zur Plattenburg macht.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein sogenanntes Pedalec (Pedal Electric Cycle) oder auf deutsch Elektro-fahrrad für einen kleinen Unkostenbeitrag auszuborgen. Da die Pedalecs vorher angemietet werden müssen, ist bei

Bedarf eine Anmeldung bei Frau Piest von der Gemeindeverwaltung nötig. Diese sollte bis spätestens Gründonnerstag (05.04.2012) unter Telefon 033962 – 67 314 erfolgen. Frau Piest beantwortet auch gern Fragen zu den Modalitäten und Möglichkeiten der Rückfahrt an diesem Samstag.



Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Blandikow

20.4. Skat- und Romméabend

Zum Skat- und Romméabend laden wir am 20.04.2012 um 18.00 Uhr in die DörBB-Tenne ein. Ein kleiner Imbiss und ein Gläschen Wein versüßen den Abend.

Der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 Euro.

Anmeldungen bitte bis zum 16.04.2012 unter der Rufnummer 0173-8912256.

Ferienangebote in der DörBB-Tenne

Vom 04.04.2012 – 13.04.2012 haben wir von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr für Kinder aus Blandikow und den umliegenden Ortsteilen geöffnet. Es erwarten Euch interessante Angebote, wie z.B. Ostereierfärben und ein Grillabend.

Am 05.04.2012 haben wir den Osterhasen zu Besuch!

Pro Tag ist ein Unkostenbeitrag von 1,00 Euro zu entrichten.

Anmeldungen bitte bis spätestens 02.04.2012 unter der Rufnummer 0173-8912256

Ihr Tenne-Team

Blumenthal

Lehrgang für Kettensägeschein

Am Samstag, 14.04.2012 findet um 8.00 Uhr im Bürgerhaus Blumenthal ein eintägiger Lehrgang für den Erwerb eines Kettensägescheines für Brennholz statt.

Für den Lehrgang wird eine Gebühr von 75,00 Euro erhoben. Alle, die Interesse haben, das Führen einer Kettensäge zu erlernen, sind herzlich eingeladen, das Seminar zu besuchen. Voranmeldungen sind erwünscht unter 033984 – 70413 bei Herrn Schimmelpfennig oder unter 0173 – 6425254 bei Frau Teiche.

Bettina Teiche
Ortsbeirat Blumenthal

Heiligengrabe

05.04. Gründonnerstag – Einladung zur Pilgerwanderung auf dem Annenpfad

Am Gründonnerstag, dem 05. April 2012, beginnt um 10.00 Uhr die diesjährige Eröffnung des Prignitzer Pilgerweges Annenpfad in Heiligengrabe. Das Kloster Stift zum Heiligengrabe und die Vereine „Wallfahrtskirche Alt Krüssow e. V.“ und „Förderverein zum Erhalt der Bölzker Kirche e. V.“ laden Sie herzlich zu diesem Pilgertag ein. Der Treffpunkt ist vor der Heiliggrabkapelle. Der Ablauf des Tages ist wie folgt geplant:

- Begrüßung und Grußworte der Bürgermeister
- Vorstellung der neuen Entwicklungen im Kloster Stift und der geplanten Veranstaltungen zur 725 Jahr-Feier

- Pilgerwanderung auf der Teilstrecke Heiligengrabe – Bölzke des Annenpfades
- Vorstellung der restaurierten Bölzker Kirche und der Ausstellung mit Mittagsimbiss
- Pilgerwanderung auf der Teilstrecke Bölzke – Alt Krüssow des Annenpfades
- Vorstellung der Teilsanierung der Wallfahrtskirche Alt Krüssow e.V. mit Kaffee und Kuchen
- Pilgerwanderung auf der Teilstrecke Alt Krüssow – Heiligengrabe des Annenpfades
- Verabschiedung in Heiligengrabe

Elisabeth Hackstein
Für den Arbeitskreis Annenpfad,
Vertreterin des Klosters Stift zum Heiligengrabe

Informationen zu geplanter Krabbelgruppe

Das „Haus der kleinen Strolche“ beabsichtigt, eine Krabbelgruppe einzurichten. Damit soll Eltern, deren Kinder noch keine Kita besuchen, die Möglichkeit gegeben werden, - mit ihren Kindern in einer anderen Umgebung zu spielen, in eine Kita hinein zu schnuppern, sich mit anderen Eltern auszutauschen und mit Erzieherinnen ins Gespräch zu kommen. Hierzu gibt es ein Informationstreffen am Donnerstag, 12. April 2012, um 16.00 Uhr in der Kita Heiligengrabe. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

D. Bolduan
Kita Heiligengrabe

Herzsprung

- 09.04. Osterwanderung mit Eiertrudeln
- 27.04. Frühjahrsputz
- 30.04. traditionelles Maibaumaufstellen



Jabel

02.04. und 05.04. um 14.00 Uhr Osterbasteln
Ostern steht vor der Tür, die Natur zeigt ein erstes Erwachen. Wir bieten die Möglichkeit, kleine Dekorationen für das bevorstehende Osterfest zu fertigen.

Königsberg

27.04. Jagdgenossenschaftsversammlung Königsberg
Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Königsberg möchte alle Genossenschaftsmitglieder zur diesjährigen Genossenschaftsversammlung am Freitag dem 27.04.2012, um 19.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Königsberg recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der vertretenen ha und der fristgerechten Einladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Revisionsbericht
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Vorstandes
9. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
10. Schlusswort des Vorsitzenden

- anschließend gemütliches Beisammensein
Flächenveränderungen sind 14 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden anzuzeigen. Die Auszahlung der Jagdpacht für das vergangene Jahr erfolgt vor der Versammlung
Kremp
Jagdvorsteher

Zaatzke

08.04. XXI. Offene Zaatzker Eiertrudelmeisterschaft

Am Ostersonntag (08.04.2012) werden um 14.00 Uhr die XXI. Offenen Zaatzker Eiertrudelmeisterschaften ausgetragen. Gestartet wird wieder auf drei Bahnen in drei verschiedenen Altersklassen. Wie in jedem Jahr sind nur Hühnereier zugelassen. Gewinner ist, wer in seiner Altersklasse die höchste Weite erzielt.

Für die kleinsten Eiertrudelfans wird es auch in diesem Jahr wieder eine Malstrecke geben.

Für Kaffee, Kuchen und andere österliche Getränke sorgt der „Zaatzker Hof“.

Siegerehrung wird um 16.00 Uhr sein.

So viel Gaudi am Ostersonntag sollte dann auch jedem Teilnehmer 1,00 € Startgeld Wert sein. Diese Startgebühr fließt zu 100 % in die Kita „Gänseblümchen“ Zaatzke. Es soll neues Spielzeug für die Kleinsten gekauft werden.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß.

Vorankündigung für den Monat MAI und JUNI

MAI

20 Jahre Blandikower Feldlerchen – wenn das kein Grund zum Feiern ist

An einem Sonnabend vor 20 Jahren hatten drei Blandikower Frauen eine Idee: im traditionell musizierfreudigen Blandikow fehlt ein Sängerverein, wir packen es an. Gesagt – getan. Schon im September traten sieben Sängerinnen zum ersten Mal auf. Dörte Simon-Rihn, Kerstin Sannemann, Viola Karras, Heike Teska, Doris Schröder, Manuela Schmidt und Ina Schwarz brachten ein Ständchen zum 80. Geburtstag. Das war die Geburtsstunde der Feldlerchen. Singen und musizieren, andere zum Mitsingen gewinnen und viel Freude bereiten – das wollten sie.



Und sie haben es geschafft! Nach 20 Jahren sind die Blandikower Feldlerchen ein Markenzeichen für Freude am Singen, am Musizieren und Spielen - ideenreich und unverwechselbar. Wo man singt, da lass dich ruhig nieder! Böse Menschen kennen keine Lieder. Das ist vielleicht auch der Grund, warum es jeden Montag so lustig bei den Proben der „Feldlerchen“ zugeht. Heute umfasst ihr Programm auch Seemanns- und Stimmungslieder, Lieder der fünfziger und sechziger Jahre und Gassenhauer. Auch kleine Theaterstücke wurden schon in der Gruppe aufgeführt. Sehr gerne besuchen wir die Blandikower Rentner zu ihren runden Geburtstagen. Ein Ständchen soll ihnen zeigen, dass wir besonders an diesem Ehrentag an sie denken. Ist in Blandikow eine Veranstaltung oder ein Fest, sind die „Lerchen“ natürlich mit von der Partie. Wir sind stolz, wenn es aus anderen Dörfern heißt: Bei euch ist immer was los! Doch müssen die Lieder und Sketche wieder und wieder geübt werden, bis alles exakt sitzt. Denn eines ist klar: Blamieren wollen wir uns auf gar keinen Fall! Wie heißt es so schön: Es ist noch

kein Meister vom Himmel gefallen. Das Musizieren macht uns Spaß und der schönste Lohn ist der Applaus, wenn man von der Bühne geht und die Zuhörer glücklich gemacht hat. In unserer Chronik gibt es aber auch ganz besondere Höhepunkte. Dazu zählen Auftritte mit Ivan Rebhoff, Andy Borg, Michael Hirte und Kathy Kelly. Und so freuen wir uns sehr, dass es zum 20-jährigen Bestehen der Blandikower Feldlerchen wieder ein gemeinsames Konzert mit Kathy Kelly am 06.05.2012 geben wird. Dieses findet nicht in Heiligengrabe, sondern in Blandikow im Festzelt hinter der Kirche statt. 20 Jahre Blandikower Feldlerchen – wenn das kein Grund zum Feiern ist. Schon lange bereiten sich die zehn Frauen, Dietlinde Bolduan, Barbara Wirt, Kerstin Sannemann, Viola Karras, Manuela Koeler, Andrea Schiller, Britta Bartel, Nicole Hamann, Melitta Beutz und Birgit Nikolowius darauf vor. Ausschließlich diese Sängerinnen gehören zu den Lerchen. Aber auch Rosella Bennarndt aus der DörBB-Tenne hilft uns fleißig dabei.

Am 05. Mai 2012 findet das Feldlerchenfest mit Feldlerchenball statt. Das Programm wird genauso bunt und abwechslungsreich sein, wie es die Lerchen selbst sind. Am Sonntag gibt es einen Frühschoppen mit dem Blasorchester Wittstock und um 16.00 Uhr beginnt dann das Kathy Kelly Konzert. Karten können ab sofort bei Birgit Nikolowius, Tel 033962/50389, in der Kita Heiligengrabe „Haus der kleinen Strolche“ und in der Touristinformation Wittstock sowie Pritzwalk erworben werden.

Wie laden Sie recht herzlich ein, an diesen Tag unsere Gäste zu sein und mit uns fröhlich zu feiern.

Birgit Nikolowius
Leiterin der Blandikower Feldlerchen

Blumenthaler AG Heimatkalender trifft sich

Am 16.05.2012 um 19.00 Uhr kommt die Arbeitsgruppe Heimatkalender Im Blumenthaler Bürgerhaus zusammen. Als Themen für diese Zusammenkunft sind der Nadelbach, die alte Mühle Scherz und Naturdenkmale in der Gemarkung Blumenthal geplant.

Alle Mitstreiter der Arbeitsgruppe sowie interessierte Einwohner sind herzlich eingeladen.

JUNI

Ankündigung eines Tagesausfluges für Seniorinnen und Senioren

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Heiligengrabe lädt im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche am 20. Juni 2012 alle Seniorinnen und Senioren mit dem Bus nach Feldberg ein.

Programm:

- Schifffahrt ab Lychen nach Himmelpfort – kleiner Rundgang
- Busfahrt nach Feldberg zum Mittagessen
- Kutschfahrt durch die Feldberger Seenlandschaft
- Kaffeetrinken in Feldberg

Alle Teilnehmer werden aus ihren Heimatorten angeholt. Der Preis pro Mitfahrer beträgt 50,00 Euro.

Die verbindliche Anmeldung muss bis zum 20. April 2012 in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe bei Frau Gerks unter der Telefonnummer 033962-670 erfolgen. Dabei sind Name, Ort, Anzahl der Personen und Erreichbarkeit anzugeben.

Bei nicht vorhersehbarer Verhinderung muss jeder selbst für eine Ersatzperson sorgen. Über den Einzahlungstermin und die Abfahrtszeiten wird im Amtsblatt (Maiausgabe) informiert. Wir bitten darum, den Anmeldetermin unbedingt einzuhalten. Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.

Der Seniorenbeirat



Geburtstagsgrüße für den Monat

April

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

17.04. Rosemarie Lemme zum 61. Geburtstag

Blesendorf

04.04. Edelgard Franz zum 80. Geburtstag

Blumenthal

01.04. Gertrud Wambach zum 74. Geburtstag

03.04. Bruno Mundt zum 62. Geburtstag

05.04. Hildegard Kleistner zum 72. Geburtstag

06.04. Martha Bein zum 87. Geburtstag

07.04. Hans-Erich Müller zum 82. Geburtstag

10.04. Klaus-Dieter Otto zum 62. Geburtstag

12.04. Walter Kreis zum 62. Geburtstag

15.04. Siegfried Schmidt zum 79. Geburtstag

18.04. Elisabeth Heiduk zum 82. Geburtstag

20.04. Gustav Schulz zum 77. Geburtstag

22.04. Bruno Wolf zum 62. Geburtstag

26.04. Ilse Mörke zum 81. Geburtstag

29.04. Jürgen Westphal zum 64. Geburtstag

Grabow

02.04. Bruno Bechtloff zum 86. Geburtstag

12.04 Heidi Lange zum 62. Geburtstag

Heiligengrabe

01.04. Bärbel Pekrul zum 65. Geburtstag

02.04. Kreszenzia Wanger zum 89. Geburtstag

04.04. Hildegard Ostwald zum 77. Geburtstag

06.04. Wolfgang Fink zum 73. Geburtstag

06.04. Herta Hefenbrock zum 81. Geburtstag

08.04. Rudolf Puslat zum 70. Geburtstag

10.04. Anna-Luise Funk zum 86. Geburtstag

11.04. Willi Schröder zum 82. Geburtstag

16.04. Erika Cieslak zum 76. Geburtstag

21.04. Hildegard Schwandazum 92. Geburtstag

22.04. Karin Köhn zum 72. Geburtstag

22.04. Oskar Schmidt zum 71. Geburtstag

27.04. Helga Chrzanowski zum 79. Geburtstag

27.04. Charlotte Matuschewski zum 81. Geburtstag

27.04. Elfriede Münch zum 74. Geburtstag

Herzprung

01.04. Adelheid Rother zum 81. Geburtstag

04.04. Annelies Nentwich zum 88. Geburtstag

05.04. Gerda Best zum 71. Geburtstag

13.04. Hans Seidel zum 79. Geburtstag

Jabel

01.04. Karl-Heinz Ziegler zum 80. Geburtstag

23.04. Ingrid Trapp zum 61. Geburtstag

Königsberg

01.04. Irmgard Meyer zum 81. Geburtstag

08.04. Heidemarie Zejewski zum 70. Geburtstag

14.04. Helga Kraft zum 76. Geburtstag

26.04. Erwin Günther zum 72. Geburtstag

30.04. Inge Häusler zum 72. Geburtstag

Maulbeerwalde

14.04. Rudi Neitzel zum 75. Geburtstag

Papenbruch

19.04. Elisabeth Riesler zum 73. Geburtstag

22.04. Ingrid Plagemann zum 73. Geburtstag

Rosenwinkel

01.04. Dietrich Ellfeldt zum 73. Geburtstag

15.04. Rita Hund zum 75. Geburtstag

Wernikow

16.04. Helga Melcer zum 62. Geburtstag

21.04. Ingrid Beyer zum 77. Geburtstag

27.04. Helmut Grosser zum 70. Geburtstag

Zaatzke

01.04. Gundula Ramin zum 60. Geburtstag

10.04. Edith Günther zum 87. Geburtstag

11.04. Lieselotte Wegner zum 78. Geburtstag

15.04. Horst Machnitzki zum 72. Geburtstag

16.04. Karl-Heinz Schmidt zum 75. Geburtstag

17.04. Edith Czarnetzki zum 75. Geburtstag

17.04. Georg Dahlke zum 74. Geburtstag

17.04. Inge Drung zum 71. Geburtstag

21.04. Burkhard Seedorf zum 68. Geburtstag

22.04. Inge Hirsing zum 81. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)



Mehr Wert für Ihr Haus?
Jetzt Fassade dämmen!



Brillux
...mehr als Farbe

Kaum zu glauben! Mit nur einer Maßnahme können Sie Energie sparen, Ihre Heizkosten halbieren, die Umwelt schonen und gleichzeitig den Wert Ihres Gebäudes steigern! Die Rede ist von der Fassadendämmung mit einem Wärmedämm-Verbundsystem von Brillux. Denn das verschafft Ihrem Haus Mehrwert! Und wer jetzt dämmt, den unterstützt Vater Staat durch überaus attraktive Förderprogramme. Sprechen Sie uns an, wir informieren und beraten Sie gern!



Malermeister
Fred Wehland
Sie profitieren von meiner Erfahrung

16909 Jabel | Dorfstraße 21
Tel./Fax 03394 / 40 28 54 | Funk 0173 / 207 90 20

- ✓ Malerarbeiten
- ✓ Bodenbelagarbeiten
- ✓ Eigene Rüstung
- ✓ Vollwärmeschutz

media@vice
tierisch gute werbung

Wenn Sie neben Ostereiern auch neue Ideen für Ihre Werbung suchen, sind Sie bei uns genau richtig.

Rufen Sie uns einfach an.

Reepergang 1 · 16928 Pritzwalk · mail@druckerei-koch.de · Telefon 0 33 95 / 30 500

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Auflage:

2.200 Exemplare

Druck/Anzeigenannahme:

Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.